## Der Verein Stadtbild Luzern und die Motionäre der Volksmotion "Kein Hochhaus im Steghof" bitten Sie um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit:

Sehr geehrte Frau Grossstadträtin, sehr geehrter Herr Grossstadtrat

Im Folgenden möchten wir Ihnen in aller Kürze darlegen, wieso Sie an der Ratssitzung vom 8. März 2012 der Volksmotion "Kein Hochhaus im Steghof" zustimmen sollten.

## 1. Die Argumente, mit denen der Stadtrat seine Ablehnung begründet, sind irreführend und / oder inhaltsleer:

Ursprünglich begründete der Stadtrat die Hochhauszone mit dem "regionalen Hochhauskonzept" von Feddersen & Klostermann. Nachdem wir allerdings wiederholt darauf hingewiesen haben, dass dieses Konzept erstens nicht den Nutzen sondern nur die Verträglichkeit prüft (und auch dies bloss aufgrund fragwürdiger Kriterien) und zweitens kein Hochhaus von 45 – 50 Metern, sondern nur eines von max. 30 – 35 Metern für "verträglich" erklärt, berief der Stadtrat sich fortan auf ein unveröffentlichtes "Entwicklungskonzept Steghof" aus anderer Hand, welches auch die wesentliche Grundlage für die ablehnende Antwort des Stadtrates auf unsere Volksmotion bildet. Nachdem wir vor kurzem dieses Entwicklungskonzept endlich ausgehändigt erhalten haben (dazu waren unverständlicherweise ein Anwalt und wiederholte Fristsetzungen erforderlich), können wir Ihnen heute versichern, dass auch dieses keine stichhaltigen Argumente für die Hochhauszone liefert. Dies liegt unter anderem daran, dass es explizit und wesentlich von verschiedenen Grundlagen ausgeht, die mittlerweile gar nicht mehr gültig sind.

Der Rest der stadträtlichen Begründung sind Phrasen wie "Orientierungspunkte schaffen" oder "Massstabbrüche weiterentwickeln", die wohl gut klingen mögen, aber keine konkrete Bedeutung und schon gar keinen konkreten Nutzen für die Allgemeinheit erkennbar machen können.

## 2. Der angebliche Verdichtungsvorteil ist nachweislich nicht gegeben:

Gerne wird mit der auf den ersten Blick logisch erscheinenden Aussage argumentiert, dass ein Hochhaus wegen der geringen Landreserven für Wachstum und Verdichtung notwendig sei. Dies ist bei näherer Betrachtung jedoch nicht zutreffend. Einerseits muss man sich klar machen, dass der Anteil, den diese wenigen zusätzlichen Stockwerke in einem einzigen Gebäude am gesamtstädtischen Entwicklungspotential hätten, vernachlässigbar gering ist. (Die Stadt geht von einem gesamtstädtischen Entwicklungspotential von über 8000 Einwohnern aus – wie viele davon würden wohl in den paar Luxuswohnungen Platz finden, die allenfalls in den oberen Stockwerken dieses Hochhauses entstehen würden? 0,2%?)

Dazu kommt, dass renommierte Experten für Verdichtung und Städtebau, unter anderem ETH-Professor Lampugnani, in Studien nachgewiesen haben, dass mit anderen Verdichtungsformen in Normalhöhe, beispielsweise dem Blockrand mit Innenhof, die selbe wenn nicht gar eine höhere Verdichtung erreicht werden kann als mit solitären Hochhäusern dieser Grössenordnung. Solitäre Hochhäuser sind gemäss Prof. Lampugnani nie rational und leisten kaum jemals einen positiven Beitrag zur Stadtentwicklung.

Wegen der Verdichtung wird ein solches Hochhaus also mit Sicherheit nicht gebaut!

3. Ein Steghof-Hochhaus liegt nicht wie behauptet im gesamtstädtischen Interesse, sondern einzig im privaten Profitinteresse eines Investors und einer geringer Zahl möglicher Mieter:

Was, wenn nicht die Verdichtung, wird also mit solch einem Hochhaus-Projekt tatsächlich bezweckt? Es wird mit nebulösen Konzepten wie "erlebbar gemachter Stadtgeschichte" und "ins Bewusstsein der Stadt Rücken des Quartiers" argumentiert. Tatsächlich wird es wohl darum gehen, für eine kleine Zahl gutbetuchter Mieter von Luxuswohnungen und für prestigehungrige Firmen, die ihre Leuchtreklame gerne höher als alle anderen sehen würden, exklusive Privilegien zu schaffen. Davon profitiert allerdings einzig der Investor, der teuer vermieten kann, während der Rest der Stadt, insbesondere Hunderte der am direktesten betroffenen Anwohner, die grossen Nachteile in Kauf nehmen müssen. Es wird in der Gesamtheit mehr abgewertet als aufgewertet!

4. Die Verhältnismässigkeit ist keiner weise gegeben. Dies zeigt ein Vergleich zwischen dem minimalen Nutzen für wenige und dem grossen Schaden für die vielen Anwohner, die sich vehement gegen das Projekt aussprechen, sowie für die gesamte Stadt:

Die bisherigen Überlegungen haben bereits deutlich gemacht, dass es diesem Hochhaus-Projekt in eklatanter Weise an einer gesunden Verhältnismässigkeit mangelt. Der Nutzen fände auf den Bankkonti eines Investors statt, während die Luzerner Bevölkerung unter der Abwertung ihrer Wohnlagen, der Verschandelung ihres Stadtbildes und der Beeinträchtigung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor zu leiden hätte.

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser, wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen bei Ihrer Entscheidungsfindung behilflich zu sein.

Wir sind der Überzeugung, dass Sie als gewählte Vertreter der Luzerner Bevölkerung unmöglich im Interesse dieser Bevölkerung für das Hochhaus und gegen die Volksmotion entscheiden können.

Sehr gerne treten wir auch persönlich mit Ihnen ins Gespräch, falls Sie der Meinung sind, dass uns bei unserer Argumentation wesentliche Faktoren entgangen sind, oder wenn Sie an weiteren Informationen und Belegen interessiert sind.

Vielen Dank für Ihren Einsatz und freundliche Grüsse

Im Namen der Volksmotionäre und des Vereinsvorstandes

## Informationen & Kontakt:

Der Verein Stadtbild Luzern wurde 2011 mit dem Ziel gegründet, zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung unseres Stadtbildes beizutragen.

Wir wenden uns entschieden gegen den Bau von Hochhäusern in der Kernstadt Luzerns und unterstützen damit vollumfänglich die Forderungen der Volksmotion "Kein Hochhaus im Steghof".

Verein Stadtbild Luzern Postfach 4327 6002 Luzern

E-Mail: mail@stadtbild-luzern.ch

Web: www.stadtbild-luzern.ch